

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Mitte

**1. Änderung
Bebauungsplan Nr. III/3/61.00
„Parkhaus“**

Teil A 1

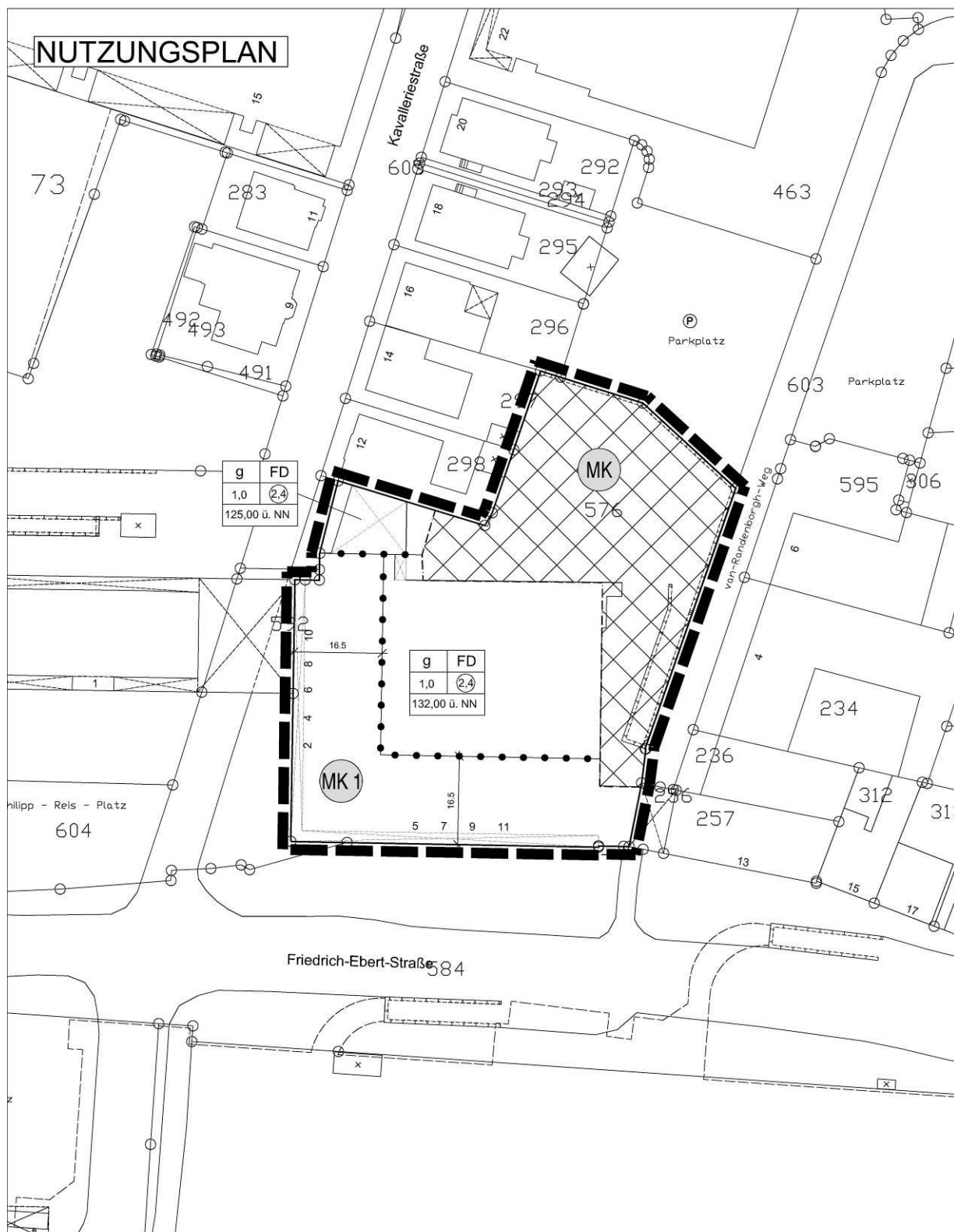
**Bebauungsplan-Vorentwurf
Nutzungs- und Gestaltungsplan**

**Stellungnahmen von Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB**

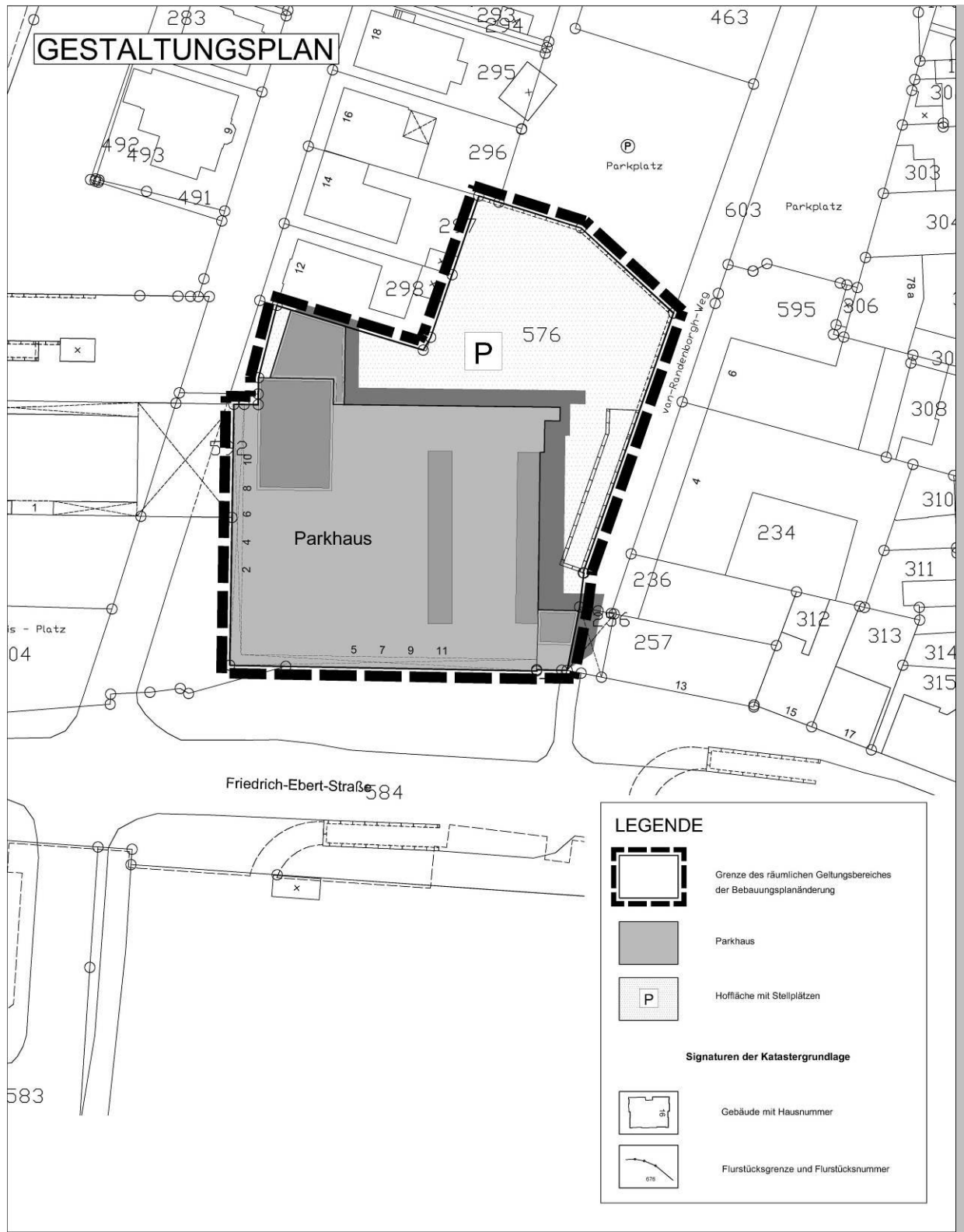
Bauamt 600.42

Enderweit + Partner GmbH, Bielefeld

1. Änderung Bebauungsplan-Vorentwurf – Nutzungsplan



1. Änderung Bebauungsplan-Vorentwurf – Gestaltungsplan



Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan auf der Grundlage der in der Vorlage zum Vorentwurf dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt.

Hierzu wurden die Unterlagen zur Planung vom 15.08.2011 bis zum 13.09.2011 in der Bauberatung zur Einsicht bereitgehalten.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ -zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung- sind keine Äußerungen vorgebracht worden.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurden daher keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen der Planzeichnung oder der textlichen Festsetzungen gegenüber dem Vorentwurf vorgenommen. Lediglich die Begründung wurde redaktionell angepasst.